

# Botschaft

zuhanden der

## Volksabstimmung

vom 5. Juni 2016

betreffend

**Beteiligung an der zu gründenden «Engadin St. Moritz  
Tourismus AG» (ESTM AG) und Ermächtigung zur Erteilung  
eines Leistungsauftrages an die zu gründende ESTM AG  
ab 1.1.2018**





## Kurzfassung für eilige Leser

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 1. Januar 2016 ist die Gebietsreform des Kantons Graubünden in Kraft getreten. Die Gründung der Region Maloja wurde durch die Annahme der Statuten der Region anlässlich der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 mit 871 Ja-Stimmen und 194 Nein-Stimmen durch die St. Moritzer Stimmbevölkerung genehmigt. Somit haben sich die Kreise Oberengadin und Bregaglia per 01.01.2016 zur Region Maloja zusammengeschlossen. Die Auflösung der Kreise Oberengadin und Maloja wird per 31.12.2017 erfolgen.

Die Förderung der Tourismusdestination Oberengadin ist eine der Aufgaben, für die der Kreis Oberengadin als Regionalverband bis anhin zuständig war, die jedoch nicht in den Aufgabenkatalog der Region Maloja übernommen wurde. Da der Kreis als Trägerschaft für die Tourismusförderung wegfallen wird, ist die Tourismusförderung für die Destination Oberengadin neu zu organisieren.

Wegen der grossen Bedeutung des Tourismus für die ganze Region, haben die Gemeindepräsidenten ein Konzept erarbeitet, welches eine neue Trägerschaft umfasst, damit diese wichtige Aufgabe ab 01.01.2018 erfüllt werden kann.

Ein einheitlicher Auftritt der ganzen Region ist für eine wirkungsvolle Vermarktung auch in Zukunft unerlässlich. Hierfür bedarf es einer Bündelung der Kräfte in der Region Maloja, um im harten nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Bei der Wahl der Gesellschaftsform wurden verschiedene mögliche Formen miteinander verglichen. Die verschiedenen Abklärungen haben ergeben, dass die Aktiengesellschaft die am besten geeignete Form der zukünftigen Trägerschaft ist. Die Begründungen dazu sind in der vorliegenden Botschaft (Teil Abstimmungsvorlage der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 14. Januar 2016) enthalten.

Die St. Moritzer Stimmbevölkerung hat nun über die Beteiligung der Gemeinde St. Moritz an der zu gründenden «Engadin St. Moritz Tourismus AG» (ESTM AG) unter Aktienzeichnung von CHF 86'000 (1720 Aktien zu nominal CHF 50 – entsprechend einer Beteiligung von 34,40 %) am Gründungskapital von total

CHF 250'000 zu befinden und die Ermächtigung zur Erteilung des Leistungsauftrages an die zu gründende Gesellschaft zu erteilen.

Die vorliegende Botschaft sowie die von der Gemeindepräsidentenkonferenz verabschiedete Abstimmungsvorlage mit Statuten, Leistungsauftrag und Beschlüsse aufgrund der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sind auf der Homepage der Gemeinde St. Moritz unter [www.gemeinde-stmoritz.ch](http://www.gemeinde-stmoritz.ch) / Newsroom aufgeschaltet.

## Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Bei Anwesenheit von 16 Mitgliedern beantragt Ihnen der Gemeinderat einstimmig die Beteiligung an der zu gründenden ESTM AG unter Aktienzeichnung im Betrag von CHF 86'000 am Gründungskapital von total CHF 250'000 zu genehmigen und die Ermächtigung zur Erteilung des Leistungsauftrages an die zu gründende Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM AG) ab 1.1.2018 zu erteilen.

St. Moritz, 31. März 2016

Gemeinde St. Moritz

Der Gemeindepräsident:

Sigi Aspion

Die Gemeindegeschreiberin:

Barbara A. Stecher

Beilage:

Abstimmungsvorlage, verabschiedet an der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 14. Januar 2016 mit Beilagen

## Ausgangslage

Mit einer Teilrevision der Kantonsverfassung, die vom Bündner Stimmvolk am 23. September 2012 mit Dreiviertelmehrheit angenommen wurde, wurden die strategischen Absichten des Grossen Rates in Bezug auf die mittlere Staatsebene (Regionalverbände, Bezirke, Kreise) in den Kernpunkten umgesetzt und die wichtigsten Regelungen übergangsrechtlicher Natur festgelegt.

Gegen die Anschlussgesetzgebung (Mantelgesetz über die Gebietsreform) wurde das Referendum ergriffen, so dass das Bündner Stimmvolk auch zu dieser Frage an die Urne gebeten wurde. Am 30. November 2014 stimmte es mit Dreifünftelmehrheit der Anschlussgesetzgebung ebenfalls zu.

Am 15. Januar 2015 hat die Bündner Regierung beschlossen, die Gebietsreform per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Dies hatte für uns einerseits zur Folge, dass die neue Region Maloja per 1. Januar 2016 konstituiert werden musste, damit sie die vorgesehenen Aufgaben übernehmen konnte. Die dazu erforderlichen Statuten wurden durch die Stimmbevölkerung am 14. Juni 2015 genehmigt und die Region hat per 1. Januar 2016 ihren Betrieb aufgenommen. Andererseits bedeutet das Inkrafttreten auch die Auflösung der Kreise per 31. Dezember 2017. Die Aufgaben, welche der Kreis Oberengadin als Regionalverband derzeit noch erledigt, sind spätestens auf diesen Zeitpunkt neu zu organisieren. Es handelt sich dabei gemäss Art. 5 der Kreisverfassung um die folgenden Aufgaben:

- Betrieb des Spitals Oberengadin sowie des Alters- und Pflegeheims
- Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs
- Förderung der Tourismusdestination Oberengadin
- Förderung der Musikschule Oberengadin
- Förderung der Kultur im Oberengadin
- Förderung oder Führung des Regionalflughafens Samedan

## Sachverhalt

Per 31. Dezember 2017 entfällt also der Kreis Oberengadin als Trägerschaft für die Tourismusorganisation, und damit wird auch das «Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin St. Moritz» hinfällig werden. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass es sich beim Tourismus um die Primärwirtschaft in unserer Region handelt. Rund ein Drittel der Arbeitsplätze entfallen in der Region direkt auf das Gastgewerbe, was sechs Mal höher ist als im Schweizer Durchschnitt. Die Bedeutung des Wirtschaftszweiges zeigt sich auch in der hohen Arbeitsplatzdichte. So entfallen in unserer Region auf 100 Einwohner 80 Arbeitsplätze auf den Tourismus (auf Vollzeitbasis berechnet), was signifikant höher ist, als der Durchschnittswert der Schweiz (46 Arbeitsplätze / 100 Einwohner). Dies bringt klar zum Ausdruck, dass ein starker Tourismus die Basis für fast jeden Arbeitsplatz in der Region darstellt.

Wegen der grossen Bedeutung des Tourismus für das ganze Gebiet haben die Gemeinden des Oberengadins und der Val Bregaglia ein Konzept erarbeitet, welches eine neue Trägerschaft umfasst, damit diese wichtige Aufgabe ab 1. Januar 2018 wirkungsvoll erfüllt werden kann. Es ist logisch und nachvollziehbar, dass die Bevölkerung sich als Erstes über die Zukunft des Tourismus äussern kann (und muss). Denn dies hat direkte Konsequenzen auf die übrigen, noch neu zu regelnden Aufgaben. Ein klares Bekenntnis zum Tourismus bildet den Boden, auf welchem die Lösungen für die weiteren Aufgaben gedeihen können, denn diese stehen in einem direkten Zusammenhang zur touristischen Ausrichtung der Region.

Durch die Anpassung des Verteilschlüssels werden die Unterschiede zwischen den Gemeinden in der Belastung pro Kopf und Jahr wesentlich reduziert, was auch die gemeinsame starke Abhängigkeit vom Tourismussektor unterstreicht. Die Kosten für die touristische Vermarktung belaufen sich auf durchschnittlich zwei Franken pro Tag und Einwohner – diesen Einsatz sollte uns unsere Primärwirtschaft wert sein!

Die Vorlage, die nur als Ganzes entweder angenommen oder abgelehnt werden kann, umfasst im Wesentlichen die folgenden Inhalte:

### Beteiligung an der ESTM AG

- Beschluss zur Beteiligung an der zu gründenden ESTM AG unter Aktienzeichnung im Betrag von CHF 86'000 am Gründungskapital von total CHF 250'000.
- Aktionäre sind die Gemeinden des Oberengadins und Bregaglia (für Maloja).
- Beteiligung und Stimmrecht richten sich nach dem Verteilschlüssel der Region ( $\frac{1}{2}$  Einwohnerzahl /  $\frac{1}{2}$  Steuerkraft).
- Verwaltungsrat schwergewichtig wirtschaftlich zusammengesetzt (2 Vertreter Hotellerie, je 1 Vertreter Bergbahnen, Handels- und Gewerbevereine und Parahotellerie sowie 2 Gemeindevertreter).
- Abschluss eines Aktionärsbindungsvertrags für weitere Details.

### Leistungsauftrag an die ESTM AG

Mit dem Leistungsauftrag werden die von der ESTM AG zu erbringenden Leistungen und die von dieser zu erreichenden Zielsetzungen sowie die Rechte und Pflichten der Gemeinde als Auftraggeberin verbindlich umschrieben.

Was ändert sich gegenüber der heutigen Lösung mit dem Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin St. Moritz?

- Die ESTM AG wird als reine Marketingorganisation ausgestaltet.
- Beiträge an Events und Veranstaltungen sind neu Sache der Gemeinden.
- Die Gemeinden können die Gästeinformationsstellen selber betreiben oder bei ESTM AG gegen Bezahlung bestellen.
- Das reine Marketingbudget wird von CHF 11,9 auf neu CHF 10,1 Mio. (= 15 %) reduziert.
- Die Aufteilung des Gesamtbudgets erfolgt auf der gleichen Berechnungsbasis wie für die Region Maloja, d.h.  $\frac{1}{2}$  nach Einwohner und  $\frac{1}{2}$  nach Steuerkraft.
- Der Leistungsauftrag wird unbefristet erteilt, kann aber unter Einhaltung von Fristen gekündigt werden.